

JHA am 21.März 2019

## Sachstandsbericht zum Kinder- und Jugendförderplan

- In der Sitzung des JHA vom 06.09.2019 wurde die Handlungsagenda mit einem Zeitplan zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans vorgestellt.  
Es kann festgehalten werden, dass zum Ende des Jahres dem JHA ein fertiges Dokument vorgelegt wird, das vom neuen JHA 2020 als Kinder- und Jugendförderplan Haan verabschiedet werden kann.
- Da es sich bei der Erstellung eines KJFÖP um einen dynamischen Prozess handelt, liegt es in der Natur der Sache, dass Pläne immer wieder geändert und dem Prozess angepasst werden müssen.
  - Bis zu seinem Ruhestand Ende 2018 hat Herr Selbach vom Landesjugendamt den Prozess begleitet. Ursprünglich wollte er die Aufgabe an seine Nachfolgerin weitergeben, was zunächst auch zugesagt wurde. Da Frau Rostock sich aber gerade einarbeitet und einige andere Aufgaben wahrnehmen muss, konnte sie die Zusagen nicht in dem Umfang einhalten. Statt dessen hat sie aber den Kontakt vermittelt zu Frau Leshwange, ebenfalls LJA, mit der ein erstes Gespräch stattgefunden hat.
  - Ursprünglich waren zwei Zieleworkshops der Leitungsebene des Jugendamtes unter Moderation der Beraterin des LJA angedacht. Zunächst hat sich das durch den Wechsel auf der Stelle im LJA verzögert, mittlerweile gibt es aber auch fachliche Überlegungen, die Formulierung der Ziele anders anzugehen. Die Verwaltung wird dem JHA in der Sitzung im Mai zwei Leitziele für den KJFÖP vorstellen und dem JHA empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen einen KJFÖP mit diesen Leitzielen zu erstellen. Inhaltlich werden sich die Ziele auf die Themen Diversität und Partizipation beziehen.
  - Leitziele können nur mit Leben gefüllt werden, wenn aus ihnen konkrete Handlungsziele erwachsen. Hierzu ist jährlich ein Qualitätsdialog mit den Akteuren der Jugendförderung geplant. Der „Dialog über Möglichkeiten der Qualitätsentwicklung und Evaluation“ im Sachgebiet Jugendförderung soll durch diesen ersetzt werden. Im Unterschied zum ursprünglichen Plan werden weitere Akteure der Jugendförderung eingeladen und die konkreten Handlungsziele dort erarbeitet. Für solch ein Treffen ist der Zeitpunkt vor den Sommerferien denkbar ungünstig, da dies für diese erfahrungsgemäß eine sehr arbeitsintensive Zeit ist. Günstiger ist ein Termin nach den Herbstferien.
  - Der Qualitätsdialog wird jährlich fortgeschrieben, die Ergebnisse werden Bestandteil des KJFÖP. Der JHA wird laufend über die Ergebnisse informiert.
- Die Datensammlung zur Bestandsaufnahme ist weitgehend abgeschlossen, da aber noch wenige Daten erhoben werden müssen, ist das Kapitel noch nicht abgeschlossen.
- Als besonders schwierig hat sich die Datenerhebung zum § 12 SGB VIII (Jugendverbandsarbeit) erwiesen. Eine erste Umfrage unter den in Haan aktiven Vereinen und Verbänden hat zunächst keinen Rücklauf ergeben, dann nur einen sehr schleppenden. Dies steht in krassem Gegensatz zu dem enormen Engagement der Vereine in Haan. Wir interpretieren den schleppenden Rücklauf damit, dass die Arbeit so gut funktioniert, dass der Nutzen eines KJFÖP nicht gesehen wird.
- An diesem Punkt wird die Verwaltung aber weitere Anstrengungen unternehmen. Im Rahmen der LOB wurden mit dem Stadtjugendreferent und der Verwaltungskraft die Zielvereinbarung getroffen, dass bis Ende Mai eine vollständige Liste der Angebote für Jugendliche in Haaner Vereinen mit Angeboten und Ansprechpartnern erstellt wird. Konkret bedeutet das „Klinkenputzen“.

- Bei den Vorgesprächen zur Erstellung des KJFÖP hat sich gezeigt, dass es eine Reihe Missverständnisse und falsche Vorstellungen gibt:
  - Teilweise bestehen sehr unklare Vorstellungen, was sich in Begriffen wie „Jugendhilfeplan“, „Jugendstudie“ oder „Jugendbefragung“ zeigt. Daher nochmals eine kurze Definition: Ein KJFÖP stellt die auf eine Legislaturperiode angelegte Planung von vier Pflichtaufgaben der Jugendhilfe dar: der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.
  - „Mit dem KJFÖP beginnt die Jugendförderung in Haan.“ Jugendförderung ist schon immer ein fester Bestandteil der Arbeit des Jugendamtes und im Leben der Stadt Haan. Was bisher fehlte war nicht die Jugendförderung, sondern die systematische, mit Leitzielen verbunden Darstellung dieser Arbeit.
  - „Jugendförderung bedeutet, dass nun neue Gelder zu verteilen sind – Förderung = Fördergelder“. Auch hier gilt, dass eine Förderung bereits stattfindet.
- Im Rahmen der Beteiligung des Jugendparlamentes hat die Verwaltung dieses Jahr das Thema in jede Sitzung des JuPa eingebracht. Am 01. April 2019 moderiert die Verwaltung eine Workshop mit dem Jugendparlament, in dem es um die Darstellung von für Jugendliche in Haan wichtige Themen aus Sicht der Jugendlichen geht.
- Als dies führt auch zu Veränderungen in der vorläufigen Gliederung des KJFÖP:
  - Punkt 4: „Ergebnisse der Beteiligung des Jugendparlamentes“ wird Bestandteil von Punkt 3.1: „Haaner Kinder und Jugendliche und ihre Räume“
  - Punkt 5: „Ergebnisse der Beteiligung des Stadtjugendrings“ wird Bestandteil von Punkt 3.3.4 „Jugendverbandsarbeit“
  - Punkt 6. „Ergebnisse des Zieleworkshops der Leitungsebene“ wird Punkt 4 : „Leitziele des KJFÖP Haan“
  - Punkt 7. „Qualitätsentwicklung, Evaluationsmöglichkeiten“ wird Punkt 5 : „Haaner Qualitätsdialog Jugendförderung/ Handlungsziele“
- Herr Burek und ich nehmen teil an einer Fortbildungsreihe des LJA zur Erstellung des kommunalen KJFÖP 2020-2025. 46 Jugendämter aus dem lvr sind an der Reihe beteiligt. Erkenntnisse aus der Fortbildungsreihe werden in den Prozess des Haaner KJFÖP einfließen.